

Schulentwicklungsgruppe Eltern am Einstein-Gymnasium Kehl

Informationen für neu gewählte Elternvertreter

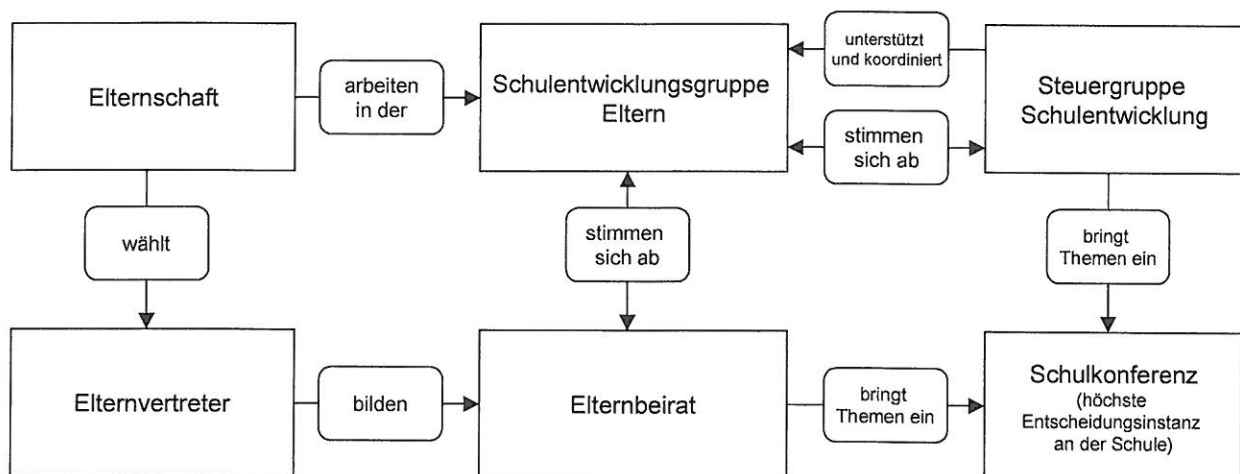
Inhalt:

1. Elternvertretung am Einstein-Gymnasium
2. Elternbeirat
3. Elternabende
4. Empfehlungen für eine erfolgreiche Kommunikation

Anlagen:

- A. Leitbild des Einstein-Gymnasiums Kehl
- B. Auszug aus der Elternbeiratsverordnung
des Landes Baden-Württemberg
- C. Mustereinladung Elternabend
- D. Konfliktmanagement am Einstein-Gymnasium
- E. Einverständniserklärung zur Weitergabe persönlicher Angaben

1. Elternvertretung am Einstein-Gymnasium



2. Elternbeirat

Die Elternvertreter aller Klassen und Jahrgangsstufen sowie deren Stellvertreter bilden den Elternbeirat.

Der Elternbeirat trifft sich zwei- bis dreimal pro Schuljahr im Rahmen der Elternbeiratssitzungen zur Besprechung von

- Themen von Seiten der Eltern
- Themen von Seiten der Schule

Ämter und Aufgabenbereiche:

Elternbeiratsvorsitzende/r und Stellvertreter/in werden gewählt vom Elternbeirat der Schule. Sie / er lädt zu den Sitzungen ein und moderiert diese.

Die / der Elternbeiratsvorsitzende ist per Verordnung Mitglied der Schulkonferenz.

Weiter werden gewählt:

Ansprechpartner für Sprachen, Transport u.ä.

Kassenwart und Kassenprüfer

Drei weitere Schulkonferenzmitglieder und vier persönliche Stellvertreter

Vorteile und Chancen:

Mehr Informationen über Themen die Schule betreffend

Mitbestimmung und Einflussnahme

Einbringen von eigenen Ideen und Konzepten

3. Elternabende

Erster Elternabend im Schuljahr

Der Termin für den ersten Elternabend wird von der Schulleitung festgelegt und mit den Elternbriefen zu Beginn eines jeden Schuljahres bekannt gegeben. Er findet innerhalb der ersten 6 Schulwochen statt. In der Regel wird dieser Elternabend von den Elternvertretern des alten Schuljahres geleitet. Die Leitung findet aber auch häufig in Kooperation mit den Klassenlehrern statt oder wird von diesen ganz übernommen.

Wahlen der Elternvertreter

Auf dem ersten Elternabend finden die Wahlen der Elternvertreter statt. Die freiwilligen und vorgeschlagenen Kandidaten werden in geheimer Wahl ermittelt. Der Einfachheit halber können der erste Vertreter und sein Stellvertreter in einem Wahlgang ermittelt werden. Die Person mit den meisten Stimmen wird Elternvertreter, die Person an nächster Stelle wird stellvertretender Elternvertreter.

Die Wahl kann nach Beantragung auch offen stattfinden. Dazu muss eine Abstimmung erfolgen, die keine Gegenstimme erhalten darf.

Kontaktdaten aller Eltern einer Klasse

In der Regel wird von den Klassenlehrern am ersten Elternabend eine Namensliste gereicht, auf der alle Eltern ihre Kontaktdaten eintragen können. Seit dem Schuljahr 2010/11 trägt diese Liste einen Hinweis, mit dem die Eltern die Schule ermächtigt, diese Liste auch den Elternvertretern und allen anderen Eltern zur Verfügung zu stellen. Diese Ermächtigung ist notwendig, weil die Schule aus datenschutzrechtlichen Gründen die Daten der Eltern nicht weiterreichen darf und somit zwei Listen erstellt werden müssten. Achten Sie daher darauf, dass die korrekte Liste gereicht wird. Das Nachtragen fehlender Adressen ist selten erfolgreich und von den Kindern nicht zu leisten, achten Sie deshalb selbst auf Vollständigkeit. Diese Daten der Eltern sind freiwillig.

Wichtigstes Instrument zur Kontaktaufnahme ist mittlerweile das Internet. Über E-Mail können Sie zeitnah die Eltern erreichen und informieren. Also auch die E-Mail-Adressen der Eltern eintragen lassen. Es empfiehlt sich, eine Telefonkette einzurichten, wie Sie sicher schon aus der Grundschulzeit kennen.

Protokolle

Eventuell können Protokolle über die Elternabende erstellt werden. Dazu können Sie die Eltern befragen und auf Wunsch ein solches erstellen lassen. Protokollführer werden von Abend zu Abend jeweils neu benannt. Sollte sich niemand freiwillig melden, ist es nicht zwingend notwendig auf dem Protokoll zu bestehen. Wird ein Protokoll erstellt, sollten Sie als Elternvertreter und die Klassenlehrer dieses zur Prüfung erhalten, bevor Sie es an die Eltern der Klasse weiterleiten. Stimmen Sie sich im Bedarfsfall mit den Klassenlehrern ab.

Weitere Elternabende und deren Vorbereitung

Gesetzlich vorgeschrieben ist ein Elternabend pro Schulhalbjahr. Als Elternvertreter laden Sie hierzu ein und moderieren den Abend. Eingeladen werden die Eltern, Klassenlehrer, Fachlehrer, sowie die Schüler-Klassensprecher. In älteren Jahrgängen können auch die Schüler eingeladen werden. In der Anlage finden Sie eine Vorlage für eine Einladung.

Vorbereitung des Elternabends

Gemeinsam mit den Klassenlehrern stimmen Sie Termin und Inhalte ab. Darüber hinaus gibt die Schulentwicklungsgruppe der Eltern die Empfehlung, zur Vorbereitung der Elternabende oder anderer gemeinsamer Aktivitäten in sogenannten Klassen-Teams zusammen zu arbeiten. Das Klassen-Team stellt sich aus den Schüler-Klassensprechern, den Klassenlehrern und den

Elternvertretern zusammen. Hier können gemeinsam Themen und Aktivitäten besprochen werden und die Wünsche und Befindlichkeiten der Schüler können unmittelbar einfließen. Der beste Zeitpunkt sich im KlassenTeam zu treffen und über den Klassenstand zu sprechen ist kurz nach den Herbstferien. Gemeinsam kann auch festgelegt werden, ob im ersten Schulhalbjahr ein weiterer Elternabend stattfinden soll und welche Themen besprochen werden sollen.

Die Zusammenkunft in Klassen-Teams ist nicht verpflichtend. Sofern Sie hierin jedoch Vorteile sehen, stimmen Sie sich mit Ihren Klassenlehrern darüber ab.

Klären Sie im Vorfeld mit dem Klassenlehrer in welchem Schulraum der Abend stattfindet und ob organisatorische Vorarbeit geleistet werden muss (z.B. Tische umstellen, etc.)

Einladung zum Elternabend

Die Einladung sollte immer die Themen in Form einer Tagesordnung beinhalten (siehe Anlage). Die Erfahrung zeigt, dass maximal 5 Punkte ausreichend sind. Planen Sie ausreichend Zeit für Diskussionen ein.

Berücksichtigen Sie bei Festlegung der Themen eines Elternabends auch, dass einzelne Fachlehrer das Anliegen haben könnten, mit den Eltern in Kontakt zu treten. Fragen Sie dies über E-Mail an die entsprechenden Lehrer ab. Sofern von Elternseite der Wunsch besteht, einen Fachlehrer zum Elternabend einzuladen, muss dieser namentlich und ausdrücklich eingeladen werden. Sie können diese Einladung per E-Mail aussprechen.

Der Versand der Einladung an die Eltern kann per E-Mail erfolgen, sofern die Eltern dem zugestimmt haben (siehe Liste der Kontaktdaten am ersten Elternabend). Sie kann aber auch in Papierform über die Schüler verteilt werden. Sie können die Klassenlehrer bitten, die Einladung an die Fachlehrer und an die Schüler-Klassensprecher weiterzuleiten.

Die Einladung sollte spätestens 10 Tage vor Termin versendet werden.

Durchführung des Elternabends

Die Elternvertreter moderieren den Pflugschaftsabend. Das bedeutet, dass Sie die Eltern, Lehrer und Schüler begrüßen und durch den Abend führen. Bitte beachten Sie hierzu Punkt 4.

Es ist angenehm den Abend in einem Lokal zu beenden. Vermerken Sie dies auf der Einladung. Hier ist der beste Raum Persönliches zu besprechen und sich näher kennen zu lernen. Die Lehrer sollten dazu eingeladen werden. Sie sind aber nicht verpflichtet, zu erscheinen.

Nachbereitung des Elternabends

Legen Sie Termine für kommende Aktivitäten fest.

Machen Sie sich Notizen zu den besprochenen Themen. Was fiel Ihnen auf? Was war das „heiße Eisen“ des Abends? Besteht noch weiterer Handlungsbedarf oder konnte alles am Abend geklärt werden?

Achten Sie auf die Eltern. Wie verhielten Sie sich? Gibt es Persönlichkeiten, die besonders herausfordernd waren?

Besprechen Sie sich mit Ihrem Vertreter und arbeiten Sie entsprechende Strategien für den nächsten Elternabend aus.

4. Empfehlungen für eine erfolgreiche Kommunikation

Grundlegende Empfehlungen

- Sprechen Sie Probleme nie zwischen Tür und Angel an.
(Struktur geben)
- Beginnen Sie bei jeder Kontaktaufnahme mit einer offenen Frage.
(Wie geht es Ihnen? Was führt Sie zu mir? ...)
- Hören Sie bei den Antworten genau zu. Fragen Sie nach und fassen Sie zusammen, was Sie verstanden haben. (Nachfragen/spiegeln)
- Bleiben Sie bei Gesprächen weitgehend in der Fragehaltung.
(Interesse zeigen – Aufmerksamkeit beim Anderen)
- Vermeiden Sie jede Form von Ironie oder Anspielungen.
(Nehmen Sie Ihr Gegenüber und sich selbst ernst)
- Stellen Sie statt des vermuteten Konflikts das Problem gedanklich in die Mitte.
(Ich habe ein Problem – statt: Sie und Ihr Kind bilden das Problem)
- Visualisieren Sie Informationen und alle Teilergebnisse auf einem von allen Seiten gut einzusehenden Blatt oder an einer Flipchart.
(Transparenz statt Herrschaftswissen)
- Fassen Sie die Ergebnisse des Gesprächs zusammen.
(Missverständnisse ausschließen)
- Vereinbaren Sie einen Termin für einen weiteren Kontakt.
(Kontinuität erhöht die Wirksamkeit)

Hilfreiche Gesprächsregeln

- Ich höre aufmerksam zu und bemühe mich, die Sichtweisen und Überzeugungen meines Gegenübers zu verstehen.
- Ich formuliere meine Sichtweisen subjektiv mit „ich“.
- Ich frage nach, damit ich besser verstehe, was mein Gesprächspartner beschreiben und ausdrücken möchte.
- Ich verwende W-Fragen (wie, wer, was, wofür ...) zur Klärung.
- Ich gehe sparsam mit der Frage „Warum?“ um. „Warum“ führt zu Schuldzuweisungen und Rechtfertigung statt zu konkreter Klärung.
- Ich fasse an geeigneten Stellen zusammen, was ich gehört und verstanden habe und beschreibe, worum es mir geht.

Leitfaden zum Erreichen von Gesprächszielen

Thema: Heute geht es in erster Linie um

1. Was möchte ich/was wollen wir erreichen?

a) Wozu?

b) Für wen?

c) Woran erkenne ich/erkennen wir, dass wir unser Ziel erreicht haben?

2. Informationen

a) Welche Fakten sind mir bekannt/muss ich noch klären?

b) Welche Vorstellungen verbinde ich mit der Situation?

c) Welche Ressourcen stehen mir/uns zur Verfügung?

d) Mit welchen Chancen/Risiken kann/muss ich rechnen?

e) Welche Alternativen sind denkbar?

3. Was muss getan werden?

a) Welche konkreten Handlungsschritte/Tätigkeiten muss ich nacheinander tun?

b) Wo bieten sich erste Ansätze zur Veränderung?

c) Welche Projekte wollen wir angehen und erproben?

4. Handlungsplan

a) Wer macht was, wie, wann und wo?

b) Welche Informationen müssen wir in den nächsten Tagen und Wochen austauschen?

5. Rückblende

a) Welche Erfolge und Schwierigkeiten haben wir erlebt?

b) Wie sind wir damit umgegangen?

c) Was heißt das für unsere weiteren Gespräche?

Anlage A

Leitbild für das Einstein-Gymnasium Kehl

Wir am Einstein-Gymnasium Kehl fühlen uns dem besonderen historischen Schicksal der Stadt Kehl am Rhein verbunden, dass durch die Grenzlage geprägt war. Heute gestalten die Nachbarn am Rhein gemeinsam die Zukunft. Brücken haben die Grenzen überwunden.

Den Einsatz für Frieden, Menschenrechte und Demokratie hat unser Namensgeber Albert Einstein mit revolutionärem naturwissenschaftlichem Denken vereint.

Dem Bildungsauftrag des Gymnasiums entsprechend bereiten wir auf die personalen, sozialen und kognitiven Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer anspruchsvollen Berufsausbildung vor.

Auf dem Weg zu diesem Bildungsziel verstehen wir Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und alle anderen am Schulleben Beteiligten uns als eine Gemeinschaft. Wir arbeiten konstruktiv und verantwortungsvoll an diesem gemeinsamen Ziel.

Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler zu leistungsbereiten und –fähigen Persönlichkeiten, die ein Leben in Verantwortung für sich und andere führen.

In diesem Sinne steht die Brücke für das Leitbild des Einstein-Gymnasiums in Kehl.

Leitsätze

- Wir entwickeln unsere Persönlichkeit vielseitig.
- Wir achten uns gegenseitig und handeln verantwortungsbewusst.
- Wir fördern Chancengleichheit und respektieren unterschiedliche Begabungen.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der wir gerne lernen und leben.
- Wir leisten etwas.
- Wir erschließen uns unsere geistigen, künstlerischen und historischen Traditionen.
- Wir öffnen uns Neuem und Ungewohntem.
- Wir lernen Sprachen und lernen uns und andere besser kennen.
- Wir pflegen vielfältige Kontakte nach außen.
- Wir gehen achtsam mit privatem und öffentlichem Eigentum um.
- Wir schützen unsere Umwelt.

Verfasst von der „Leitbildgruppe“ (Vertreterinnen der Eltern, Schüler, Lehrer)
am 22. 5. 2006, überarbeitet nach der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) am 12.7.2006

Anlage B:

Auszug aus dem Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)

in der Fassung vom 18. Dezember 2006

Seite 1 von 3

6. TEIL

Mitwirkung der Eltern und der für die Berufserziehung der Schüler Mitverantwortlichen an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule; Schülermitverantwortung; Landesschulbeirat

A.

Klassenpflegschaft, Elternbeiräte

§ 55 Eltern und Schule

(1) Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.

(2) Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern

1. in der Klassenpflegschaft,
 2. in den Elternvertretungen und
 3. in der Schulkonferenz
- wahr.

(3) Unbeschadet der Rechte volljähriger Schüler können deren Eltern die Aufgaben nach Absatz 2 wahrnehmen. Die Schule kann ihnen auch personenbezogene Auskünfte erteilen oder Mitteilungen machen, wenn kein gegenteiliger Wille der volljährigen Schüler erkennbar ist oder wenn eine Gefahr für wesentlich überwiegende Rechtsgüter wie Leben, Leib, Freiheit oder Eigentum zu befürchten ist und die Auskunft oder Seite 22 von 45 Mitteilung angemessen ist, die Gefahr abzuwenden oder zu verringern. Dies gilt auch, wenn der Ausschluss aus der Schule angedroht wird oder ein Schüler die Schule gegen seinen Willen verlassen muss. Volljährige Schüler sind über die Möglichkeit personenbezogener Auskünfte und Mitteilungen an die Eltern, wenn kein gegenteiliger Wille der volljährigen Schüler erkennbar ist, allgemein oder im Einzelfall zu belehren.

(4) Angelegenheiten einzelner Schüler können die Elternvertretungen nur mit Zustimmung von deren Eltern behandeln.

(5) Die Elternvertreter üben ein Ehrenamt aus.

Anlage B:

Auszug aus dem Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)
in der Fassung vom 18. Dezember 2006

Seite 2 von 3

§ 56 Klassenpflegschaft

(1) Die Klassenpflegschaft dient der Pflege enger Verbindungen zwischen Eltern und Schule und hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern in der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Jugend zu fördern. Eltern und Lehrer sollen sich in der Klassenpflegschaft gegenseitig beraten sowie Anregungen und Erfahrungen austauschen. Dem dient insbesondere die Unterrichtung und Aussprache über

1. Entwicklungsstand der Klasse (z. B. Leistung, Verhalten, besondere Probleme);
2. Stundentafel und differenziert angebotene Unterrichtsveranstaltungen (z. B. Fächerwahl, Kurse, Arbeitsgemeinschaften);
3. Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung;
4. Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie Versetzungsordnung und für Abschlussklassen Prüfungsordnung;
5. in der Klasse verwendete Lernmittel einschließlich Arbeitsmittel;
6. Schullandheimaufenthalte, Schulausflüge, Wandertage, Betriebsbesichtigungen u. Ä. im Rahmen der beschlossenen Grundsätze der Gesamtlehrerkonferenz sowie sonstige Veranstaltungen für die Klasse;
7. Förderung der Schülermitverantwortung der Klasse, Durchführung der Schülerbeförderung;
8. grundsätzliche Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz, des Elternbeirats und des Schülerrats. Außerdem sollen die Lehrer im Rahmen des Möglichen auf Fragen zu besonderen methodischen Problemen und Unterrichtsschwerpunkten zur Verfügung stehen.

(2) Bei Meinungsverschiedenheiten über Lernmittel, die nicht dem Zulassungsverfahren des Kultusministeriums unterliegen, kann die Klassenpflegschaft die Schulkonferenz anrufen.

(3) Die Klassenpflegschaft besteht aus den Eltern der Schüler und den Lehrern der Klasse. Der Vorsitzende der Klassenpflegschaft lädt den Klassensprecher und dessen Stellvertreter zu geeigneten Tagesordnungspunkten ein; erweist sich ein Tagesordnungspunkt als nicht geeignet, setzt die Klassenpflegschaft die Behandlung des Tagesordnungspunktes ohne Schülervertreter fort.

(4) Vorsitzender der Klassenpflegschaft ist der Klassenelternvertreter, Stellvertreter der Klassenlehrer.

(5) Die Klassenpflegschaft tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Eine Sitzung muss stattfinden, wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, der Schulleiter oder der Elternbeiratsvorsitzende darum nachsuchen.

(6) Die Elterngruppe in der Klassenpflegschaft kann in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 1 bis 8 der Klassenkonferenz Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen und an deren Beratung durch ihre gewählten Vertreter mitwirken; Entsprechendes gilt für Jahrgangsstufen.

Anlage B:

Auszug aus dem Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)

in der Fassung vom 18.Dezember 2006

Seite 3 von 3

§ 57 Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der Schüler einer Schule. Ihm obliegt es, das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu pflegen, der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten, an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mitzuarbeiten und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu stärken. Er wird von Schule und Schulträger beraten und unterstützt. Im Rahmen seiner Aufgaben obliegt es dem Elternbeirat insbesondere,

1. die Anteilnahme der Eltern am Leben und an der Arbeit der Schule zu fördern;
2. Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten und an die Schule weiterzuleiten;
3. das Verständnis der Erziehungsberechtigten für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung sowie der Erziehungsberatung zu fördern;
4. für die Belange der Schule beim Schulträger, bei der Schulaufsichtsbehörde und in der Öffentlichkeit einzutreten, soweit die Mitverantwortung der Eltern es verlangt;
5. an der Beseitigung von Störungen der Schularbeit durch Mängel der äußeren Schulverhältnisse mitzuwirken;
6. bei Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendschutzes und der Freizeitgestaltung, soweit sie das Leben der Schule berühren, mitzuwirken;
7. Maßnahmen, die eine Erweiterung oder Einschränkung der Schule oder eine wesentliche Änderung ihres Lehrbetriebs bewirken, zu beraten; dazu gehört auch die Änderung des Schultyps, die Teilung einer Schule oder ihre Zusammenlegung mit einer anderen Schule sowie die Durchführung von Schulversuchen;
8. die Festlegung der schuleigenen Stundentafel im Rahmen der Kontingentstundentafel und die Entwicklung schuleigner Curricula im Rahmen des Bildungsplanes zu beraten.

(2) Der Schulleiter unterrichtet den Elternbeirat über seine Rechte und Pflichten sowie alle Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, und erteilt die notwendigen Auskünfte. Der Elternbeirat soll gehört werden, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.

(3) Die Eltern der Schüler einer Klasse wählen aus ihrer Mitte einen Klassenelternvertreter und dessen Stellvertreter. Die Klassenelternvertreter und ihre Stellvertreter bilden den Elternbeirat der Schule.

(4) Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Muster für eine Einladung zur Klassenpflegschaftssitzung

U. Mustermann
Im Weizenfeld 34
77694 Kehl
Tel.: 123456

P. Fuchs
Im Kartoffelacker 9
77694 Kehl
Tel.: 987654

Kehl, den

An alle Eltern, Lehrerinnen und Lehrer der Klasse

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung der Klassenpflegschaft laden wir Sie hiermit auf

Donnerstag, den, Uhr
in das Klassenzimmer herzlich ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Wahl des ersten und zweiten Elternvertreters
2. Bericht der KlassenlehrerInnen über den Entwicklungsstand der Klasse
3. Schullandheimaufenthalt unserer Kinder
4. Notendurchschnitt in der ersten Klassenarbeit in Englisch (Bericht der Englischlehrerin)
5. Verschiedene Fragen an die KlassenlehrerInnen
6. Verschiedenes

Es wäre schön, wenn möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer daran teilnehmen.

Unsere Sitzung soll bis etwa Uhr dauern.

Danach wollen wir uns im treffen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch daran teilnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

U. Mustermann

P. Fuchs

Ausgefüllten Abschnitt bitte Ihrem Kind zur Abgabe beim Klassenlehrer mitgeben

Name der Schülerin/des Schülers:

An der nächsten Sitzung der Klassenpflegschaft am

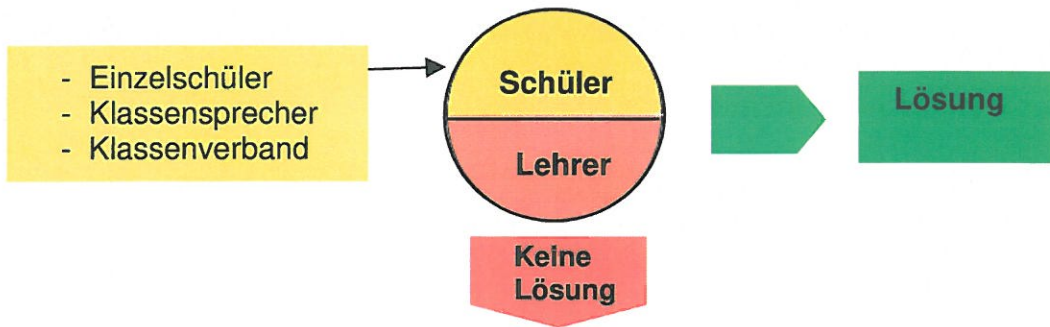
nehme ich/nehmen wir teil

kann ich/können wir nicht teilnehmen

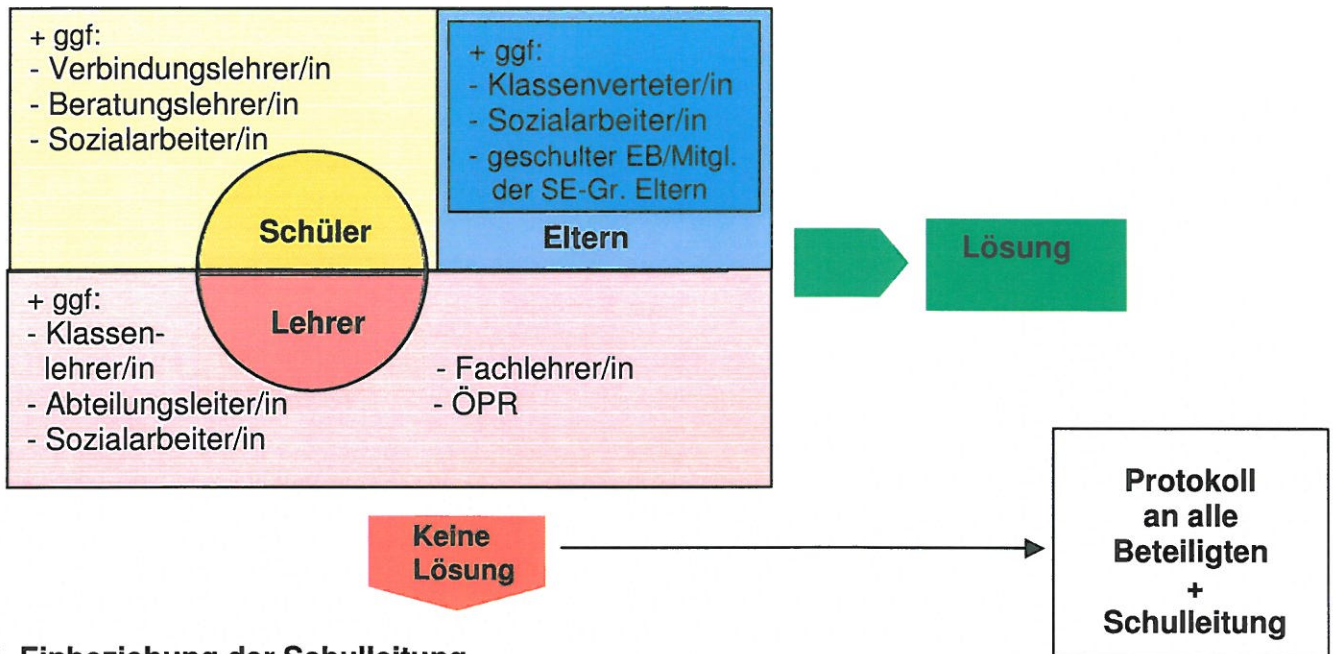
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Konfliktmanagement am Einstein-Gymnasium

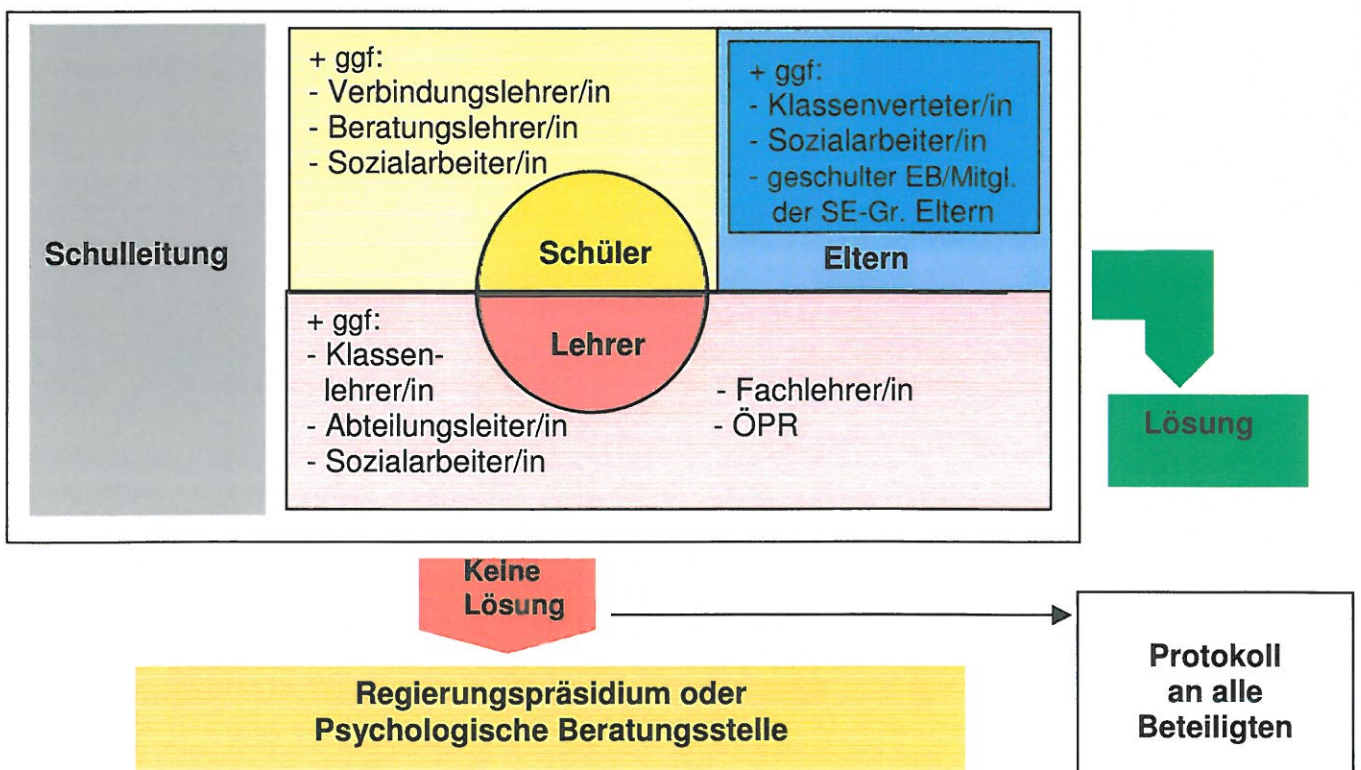
I. Direkter Kontakt der Konfliktparteien: Klärungsgespräch



II. Einbeziehung von Klärungshelfern



III. Einbeziehung der Schulleitung



Anregungen für ein erfolgreiches Eltern-Lehrer-Gespräch

Im Schulalltag lassen sich Konflikte nicht vermeiden.

Um diese zu bewältigen, sollten sowohl Lehrer als auch Eltern das Gespräch miteinander suchen.

Ziel dieses Gespräches sollte es sein, eine gemeinsame Lösung des Problems zu finden.

Ziel sollte es nicht sein, als „Gewinner“ aus diesem Gespräch hervorzugehen.

Dabei sollten die Beteiligten bestimmte Regeln einhalten, die einen respektvollen Umgang miteinander gewährleisten:

- Gehen Sie sparsam mit der Frage „Warum?“ um.
Warum führt zu Schuldzuweisungen und Rechtfertigungen statt zu konkreter Klärung.
- Verwenden Sie zur Klärung des Sachverhaltes „W-Fragen“ (wie, wer, was, wofür).
- Bleiben Sie bei Gesprächen weitgehend in der Fragehaltung (Interesse zeigen, Aufmerksamkeit beim Anderen).
- Vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin für einen weiteren Kontakt.

Unabhängig vom Gesprächsinhalt sollten folgende äußere Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Probleme nie zwischen Tür und Angel ansprechen, sondern einen Gesprächstermin vereinbaren, auf den sich alle Gesprächsbeteiligten vorbereiten können.
- Vermeiden Sie einen aggressiven Ton und jegliche Form von Ironie und bleiben Sie höflich und sachlich.
- Hören Sie aufmerksam zu, lassen Sie Ihr Gegenüber aussprechen und bemühen Sie sich, dessen Sichtweisen und Überzeugungen zu verstehen.
- Fragen Sie, damit Sie besser verstehen, was Ihr Gesprächspartner ausdrücken möchte.
- Fassen Sie an geeigneter Stelle zusammen, was Sie gehört und verstanden haben und beschreiben Sie, worum es Ihnen geht.

Anlage E

Einstein-Gymnasium

Email-/ Telefonliste der Klasse

Schuljahr 2017/18

Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe persönlicher Angaben zum Zweck der schulinternen Kommunikation innerhalb der Klasse und im Rahmen des EBR

Indem ich meine Kontaktdaten:

Name meines Kindes, Telefonnummer, E-Mailadresse, Elternname

zur Verfügung stelle und gegenzeichne

erkläre ich mich damit einverstanden, dass zum Zwecke einer vereinfachten Kommunikation der Eltern(vertreter) mit der Schule und untereinander

1. diese Daten auch an die anderen Eltern der Klasse meines Kindes weitergegeben werden dürfen
2. mein Name in Verbindung mit meiner Emailadresse an die Vorsitzenden des Elternbeirates weitergegeben werden darf
3. mir sämtliche schriftlich zu übermittelnden Mitteilungen der Elternvertreter und des Elternbeirates, auch per Email zugeleitet werden können, sofern ich eine Emailadresse angegeben habe.

Verteiler:

1. Kopie Elternvertreter/Stellv.
2. 2. Original Klassenlehrer

Einstein-Gymnasium

Email-/ Telefonliste der Klasse

Schuljahr 2017/18

Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe persönlicher Angaben zum Zweck der schulinternen Kommunikation innerhalb der Klasse und im Rahmen des EBR

Indem ich meine Kontaktdaten:

Name meines Kindes, Telefonnummer, E-Mailadresse, Elternname

zur Verfügung stelle und gegenzeichne

erkläre ich mich damit einverstanden, dass zum Zwecke einer vereinfachten Kommunikation der Eltern(vertreter) mit der Schule und untereinander

1. diese Daten auch an die anderen Eltern der Klasse meines Kindes weitergegeben werden dürfen
2. mein Name in Verbindung mit meiner Emailadresse an die Vorsitzenden des Elternbeirates weitergegeben werden darf
3. mir sämtliche schriftlich zu übermittelnden Mitteilungen der Elternvertreter und des Elternbeirates, auch per Email zugeleitet werden können, sofern ich eine Emailadresse angegeben habe.

Verteiler:

1. Kopie Elternvertreter/Stellv.
2. Original Klassenlehrer